

Mission nach Byzanz entsandt⁵⁾, desgleichen im Jahre 1142. Daß Arnold H wirklich als Verfasser des bei dieser Gelegenheit von Konrad III. an den Basileus gerichteten Schreibens anzusehen ist — dies wäre natürlich ein gewichtiges Argument für eine Personengleichheit von Albert und Arnold H — sieht Hausmann selbst nicht für gesichert an⁶⁾. Dasselbe gilt für den Brief König Konrads an Kaiser Manuel I. aus dem Jahre 1145, zumal Albert diesmal auch der Gesandtschaft, welche die Botschaft des deutschen Herrschers zu überbringen hatte, nicht angehörte⁷⁾. Die gehobene Stellung, wie sie Albert zu dieser Zeit zweifellos schon eingenommen hat, dokumentiert sich auch darin, daß er in dem Diplom Konrads III. für das Kloster Nienburg vom 23. Februar 1144 als Rekognoszent fungiert⁸⁾.

Eine weitere heikle Frage besteht darin, ob Albert beziehungsweise Arnold H seinen König auf dem Kreuzzug begleitet hat, wie Zatschek und Hausmann dies angenommen haben⁹⁾. Vor Beginn des Unternehmens ist Albert zum letzten Mal anfangs Januar 1146 in der Umgebung des Königs bezeugt¹⁰⁾. Der einzige Anhaltspunkt, der auf eine Teilnahme Alberts an dieser Expedition schließen lassen könnte, ist sein Auftreten als Zeuge in dem am 15. Mai 1149, also nach der Rückkehr des Königs, zu Friesach dem Kloster Moggio verliehenen Diplom¹¹⁾. Allerdings hatte Konrad III. schon vorher, am 8. Mai in Gemona für Moggio (das also innerhalb kurzer Zeit zwei königliche Privilegien erhielt) und am 14. Mai in St. Veit für das Patriarchat Aquileja durch die Reichskanzlei, welche damals, wenn wir vom Kanzler Arnold absehen, allein aus dem Notar Arnold H bestand, Urkunden ausstellen lassen¹²⁾. Arnold H war somit an der formalen Gestaltung der drei genannten Diplome maßgeblich beteiligt¹³⁾. Unter diesen Aspekten ist es doch

⁵⁾ Vgl. W. Bernhardt, Konrad III. (Jahrbücher d. Deutschen Reiches) S. 266, und Hausmann, Reichskanzlei S. 282.

⁶⁾ DK III. 69 (= St. 3437); Hausmann, Reichskanzlei S. 279 u. 283; siehe auch Vorbemerkung zu DK III. 69.

⁷⁾ DK III. 126 (= St. 3494); Hausmann, Reichskanzlei S. 279 u. 284.

⁸⁾ DK III. 97 (= St. 3465).

⁹⁾ Zatschek, MIOG. Ergbd. 10, 446; Hausmann, Reichskanzlei S. 284.

¹⁰⁾ Zeuge in DK III. 145 (= St. 3511).

¹¹⁾ DK III. 200 (= St. 3556).

¹²⁾ DK III. 198 (= St. 3554) und DK III. 199 (= St. 3555); vgl. Hausmann, Reichskanzlei S. 279.

¹³⁾ Er hat alle drei verfaßt; von DK III. 198 schrieb er außerdem das Eschatokoll, bezüglich der Ausfertigung von DK III. 199 ist auf Grund der